

Inhaltliche Anmerkungen

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Eberswalde in den Jahren 2006 bis 2008 Unterlagen zu einer integrierten Verkehrsplanung erarbeiten ließ. Das sind der **Luftreinhalteplan, der Lärmaktionsplan und der VEP**. Es sollte in diesem Zusammenhang auf wichtige Kernaussagen dieser Planungsunterlagen hingewiesen werden.

Zum Beispiel: Luftschadstoffimmissionsbelastungen 2006

Im Luftreinhalteplan werden für die Innenstadt im Kapitel 3.2.7 konkrete Aussagen für den PM10-24h-Grenzwert und den NO₂ Jahresmittelgrenzwert getroffen.

Im Abschnitt 5.5 werden konkrete Maßnahmen (u.a. lokale Geschwindigkeitsbegrenzungen, Belagverbesserungen usw.) benannt und im Abschnitt 5.12 wird vorgeschlagen zwischen Eichwerder Straße und Tramper Chaussee eine Umweltzone einzurichten

Weiterhin sollte die Stadt Eberswalde auch auf den Konflikt zwischen der städtischen Verkehrsplanung (stadtnahe Umgehung) und der Auffassung des Landesbetriebes hinweisen:

Die Ablehnung einer zentrumsnahen Umgehung durch den Landesbetrieb darf nicht dazu führen, dass die Stadt Eberswalde widerspruchslos eine (zwar zeitlich begrenzte) zusätzliche Belastung der B 167 im östlichen Trassenverlauf akzeptiert. Das sollte auch klar formuliert werden.

Seite 3 von 8

Der Absatz zum Schallschutz für die Clara-Zetkin-Siedlung ist unverständlich. Er sollte klar für die beiden Varianten

1. was ist, wenn die Straße gebaut und der Kanal ausgebaut wird?
2. was wäre zu erwarten, wenn der Kanalausbau nicht realisiert würde? zu formulieren.

Die entsprechenden Forderungen der Stadt sollten klar und deutlich formuliert werden.

Seite 3 von 8

Verkehrliche und städtebauliche Auswirkungen für die Stadt Eberswalde
Die Stellungnahme beschäftigt sich mit dem 1. Bauabschnitt der B 167n. Die Aussage, dass ihre Realisierung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität führt, insbesondere den dicht bewohnten Bereich entlang der B 167 „alt“ entlastet, sollte ergänzt werden durch die Aussage, welcher Bereich tatsächlich betroffen ist (z.B. Westend und Eisenbahnstraße). Allerdings sollten auch Nachweise gefordert werden, da es u.U. zu einer Entlastung bezüglich des LKW-Verkehrs kommen kann, der Nachweis für PKW-Verkehr (Quell-, Ziel- und Binnenverkehr) bisher aber unterblieben ist. Aus Sicht der Stadt ist zu berücksichtigen, dass die Fahrten nicht von Knoten zu Knoten auf der neuen Bundesstraße führen, sondern auch die Verteilung im städtischen Netz (Quelle und Ziel) berücksichtigt werden muss.

Sara Ock

Karen Oehler
Jüdenstraße 18
16225 Eberswalde

Anmerkungen zur Stellungnahme der Stadt Eberswalde als TÖB und als Betroffene

Seite 1 von 8

Gemäß Landesentwicklungsplan ist ... (Einleitung, Zeile 4)

Das Jahr des Inkrafttretens sollte angegeben werden.

Seite 2 von 8

In dem Abschnitt „Zu den einzelnen Punkten wird im folgenden Stellung genommen“

...welche durch (aus einer) eine Bündelung ...resultieren. (Zeile 5)

Seite 3 von 8

Um den (dem)entgegenwirken ... (Zeile 1)

- die Berücksichtigung einer ökologische(n) Solar-Lärmschutzlösung (3. Anstrich)

für die durch die B167n betroffenen Bürger(n)

Seite 4 von 8

Zuwegungen
Abgleichen der Bezeichnungen Oder-Havel-Kanal und HOW

Seite 5 von 8 Haltestelle Wassertorbrücke

... um insbesondere (für die) den Personen (Beschäftigten) der Lebenshilfe GmbH eine
barrierefreie Anbindung zu gewährleisten (schaffen). (5.Zeile)

Seite 6 von 8

Die Pflege und Entwicklung der Trockenrasen(fläche)... (5.Zeile)

Im landesp(f)legerischen Begleitplan...
(19.Zeile)

Hier erfolgte jedoch im Jahr 2001

Dieser Satz könnte klarer aufgebaut sein:

Im Jahr 2001 erfolgte innerhalb dieser städtischen Waldfläche auf 1.89 ha ein Waldumbau mit
Buche.

Seite 7 von 8 Stadtbollwerk

...,insbesondere (für die) den Gäste(n) der Fahrgastschiffe, ... (2.Absatz/ 7.Zeile)